

L 70000

38

1918-1919

1/2. - 27/III.

Appro. du
Tabak

2

Die Tabakarte unterbleibt.

Eine angenehme Neujahrsbotschaft kann der besorgten Raucherwelt verkündet werden: Die Einführung der Tabakarte unterbleibt. Mit dem 1. Jänner 1918 sollte sie ihre Herrschaft antreten, der Plan war fast schon zur Reife gediehen. Im letzten Augenblick wurde er fallen gelassen. Mannigfache Gründe gewichtiger Art haben die Finanzverwaltung zu dem Entschluß bestimmt, hauptsächlich die Erkenntnis, daß durch eine Reglementierung des Tabakverkaufs die eingewurzelten Mißstände nicht nur nicht behoben, sondern vielmehr gesteigert worden wären. Unter den maßgebenden Faktoren wuchten sich starke Widerstände gegen den Plan geltend und es ist ein offenes Geheimnis, daß selbst der Generaldirektor der Tabakregie Sektionschef v. Scheuchenstuel davon abriet, auch die Heeresverwaltung hat sich grundsätzlich ablehnend verhalten.

Seit Monaten hatten sich die administrativen Finanzbehörden mit der Ausarbeitung eines zweckmäßigen Organisationsstatuts abgemüht. Allein das Ergebnis der zahllosen Beratungen, Studien und Berechnungen konnte am Ende nicht befriedigen. Besonders für die Frage der gerechten Zuweisung und Verteilung der jeweils vorhandenen Vorräte konnte keine Lösung gefunden werden. Denn es ist ohne weiteres einleuchtend, daß bei der Einführung der Tabakarte auf besondere Umstände Bedacht genommen, daß vor allem die Aufstellung eines gleichmachenden Schemas unbedingt vermieden werden müßte, andererseits jedoch die Statuierung eines Vorzugsrechtes den Grundgedanken der Reform widersprochen hätte. Man konnte die große Gemeinde der wirklichen Raucher nicht der stattlichen Zahl ausgesprochener Nichtraucher, noch weniger der weiblichen Kundschaft gleichstellen, aber auch nicht die beiden letzteren Kategorien wesentlich verkürzen, zumal selbst die gewissenhafteste Forschung und Prüfung eine Unterscheidung zwischen Rauchern und Nichtrauchern nicht festzustellen vermag. Für den leidenschaftlichen Raucher, dem schon der gegenwärtige Zustand höchst unliebsame Beschränkungen auferlegt, wäre die Tabakarte nur eine amtliche Bescheinigung der Tatsache: Jeder Hoffnung auf normalen Bezug seines Bedarfes zu entsagen. Für den Nichtraucher aber ein Freibrief auf Spekulation mit beträchtlichen Nutzen. Schon jetzt blüht ihr Gewerbe, wie erst, wenn der schwunghafte Tausch- und Schleichhandel mit Tabakmaterial durch legale Bezugskarten eine Stärkung erfahren würde!

Zu diesen Bedenken gesellen sich noch andere schwerwiegender Natur. Seit Monaten klagen die Trafikantinnen über unregelmäßige und ungewisse Zuteilung der verschiedenen Rauchsorten. Die Qualitätszigarre gehört längst zu den schmerzlichen Erinnerungen der Raucher, der „Er-

satz“ ist beträchtlich minderere Güte, dafür rascher verpufft und teurer. Noch schlimmer steht es um die Zigarettenforten; die ehemals beliebte Mittelware kommt nur in sehr geringen Mengen in die Verschleißstellen, die besseren Sorten hingegen wandern auf Nebenwegen in die dunklen Regionen des Bettenshandels, der dem unerlaubten Markt unerschwingliche Preise diktiert. Rauchtabak ist aus den Trafiken fast ganz verschwunden, nur besonders bevorzugte Stammkunden erhaschen hier und da ein Bäckchen. Mangel allerorten! Wie könnte unter solchen Widrigkeiten, bei der eingerissenen Regellosigkeit die Tabakarte eine Regelung herbeiführen? Regelung mit dem einzig erstrebenswerten Effekt, daß das fertige Erzeugnis auf die Trafiken wirklich gerecht und den Bedürfnissen entsprechend aufgeteilt und die erforderliche Bezugsmenge für die Fassungsstage sichergestellt wird. Diese Voraussetzungen sind angesichts der schwächeren Produktion und anderer Hemmnisse der ordnungsgemäßen Versorgung leider nicht gegeben. Die Folgen wären, daß der Raucher oft sein Bezugsrecht vielfach gar nicht ausüben könnte, es blieben ihm — die Tabakarte und obendrein die ärgerliche Gewißheit, bestenfalls nach zeitraubenden Anrufen das verordnete Höchstquantum aufzutreiben, während er bislang doch die Möglichkeit hatte, durch liebevolle Beziehungen zu Stammtrafiken den gewohnten Tagesbedarf sich halbwegs zu beschaffen.

Es ist richtig: Auf persönliche Wünsche, Bedürfnisse und Friedensgewohnheiten kann die Verwaltung des Tabakmonopols wenig Rücksicht nehmen, sobald die gelichteten Magazinbestände zur Sparsamkeit und zum Haushalten zwingen. Wohl aber ist sie verpflichtet, bei einschneidenden Verfügungen auf eine Besserung hinzuwirken. Die Tabakarte hat sich als untaugliches Mittel erwiesen. Das hat die Finanzverwaltung erkannt und den Plan ganz fallen lassen. Damit ist aber ihre Aufgabe nicht erfüllt. Die unhaltbaren Verhältnisse erfordern dringend eine Neuordnung, hauptsächlich in der Richtung, daß tief eingewurzelte Uebelstände beseitigt und der überhandnehmende Wucher mit Rauchwaren energischer als bisher bekämpft wird. Entsprechende Mittel stehen der Finanzverwaltung zweifellos zu Gebote. Die Raucher erwarten, daß im neuen Jahre auf diesem Gebiete Wandel geschaffen wird.

Keine Preiserhöhung im Jänner.

Wie wir erfahren, bleiben die Preise für Tabakfabrikate im Monate Jänner unverändert. Eine Erhöhung wird erst im Laufe des Monats Februar erfolgen, und zwar im beiläufigen Ausmaße von fünfzehn bis dreißig Prozent. Die billigeren Sorten werden davon am wenigsten in Mitleidenschaft gezogen. Im Zusammenhange mit der Preissteigerung wird eine Vereinfachung der Tabakfabrikate vorgenommen, eine Reihe von Zigarren- und Zigarettenforten ganz aufgelassen. Ueber die Art und Weise dieser Regelung ist noch keine endgültige Entscheidung getroffen. —ck.